

meditation 3

Die heilende Kraft der Versöhnung

agenda 4

begegnung / kurs / bildungsportal /
jugendangebote

nachrichten 5

Lottoabend für ein Schulprojekt

kirche und staat 6–7

Christoph Neuhaus: «Die Kirchen sind ihr Geld
wert» / «Weiteres Sparen zu Lasten der Kirchen
ist nicht gerechtfertigt»

seligsprechung 8

«In El Salvador ist Romero längst heilig!»

pfarreien 18–21

Agenda der Pfarreien

missions 9–10 et 22–23

église 11

La fête de l'amour / La société de gym
«Union catholique» fête ses 50 ans / Sainte
Agnès de Montepulciano

spiritualité 12–13

Rencontre avec les dominicaines d'Orbey,
en Alsace

nouvelles 14

Rapport entre Eglises et Etat (BE) / Ordre du
jour de la prochaine assemblée de paroisse

agenda 15

rendez-vous culturels, formation, bons tuyaux

services 16

Sacrement du Pardon

centres 17–18



seite 8



page 12

Titelbild

Blick hinauf in die Kuppel der
St.-Urskathedrale in Solothurn.
Foto: Niklaus Baschung

editorial

Keinen Leistungsabbau zulassen

Für kirchenferne und -feindliche Kreise sind die Schlussfolgerungen des Berner Regierungsrates zu einem Expertenbericht eine Genugtuung. Endlich scheint für sie ein Schlüssel gefunden zu sein, um den Kirchen mittelfristig den Geldhahnen abdrehen zu können. Aufgrund des Berichtes «zum Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern» formuliert der Regierungsrat acht Leitsätze für die Totalrevision des Kirchengesetzes. Der bedeutendste Änderungsvorschlag: Pfarrer und Geistliche sollen nicht mehr vom Kanton angestellt sein – die Personaladministration soll an die Landeskirchen übergehen. Dies klingt zunächst unspektakulär, doch die Idee dahinter ist, dass der Kanton nicht mehr Pfarrerröhne bezahlt,

sondern Leistungen, welche die Kirche zum Nutzen für die Allgemeinheit erbringt. Was dies für Leistungen sind, wird zukünftig zwischen den Kirchen und dem Staat auszuhandeln sein.

Nun kommt derselbe Bericht aber zum Schluss, dass die Leistungen, welche die Kirchen zurzeit zugunsten der Gesellschaft erbringen, deutlich grösser sind als die Finanzen, die sie vom Staat erhalten. (Siehe Seiten 6 und 7). Wenn der Kanton also Einsparungen machen will, kann dies nur durch den starken Abbau von zu erbringenden Leistungen erzielt werden. Dies darf nicht im Interesse der Kirchen sein. Gerade im sozialen Bereich federn die Kirchen mit ihrer Alters-, Jugend-,

Familien- oder Gassenarbeit fehlendes Engagement des Staates ab, ohne dafür im Detail Rechenschaft abzugeben. Zudem: Die Vorstellung, dass die katholische Kirche quasi im direkten Auftrag des Staates tätig sein soll, ist befremdlich und entspricht nicht ihrem Selbstverständnis. Es ist zu hoffen, dass die Kirchen im Hinblick auf die Grossratsdebatte im kommenden September deutliche Stellungnahmen gegen die Pläne des Regierungsrates einlegen.

Niklaus Baschung



Christoph Neuhaus: «Die Kirchen sind ihr Geld wert.»

Der Berner Regierungsrat will das Kirchengesetz totalrevidieren. Das ist die politische Schlussfolgerung auf einen Bericht zum Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern. Die drei Landeskirchen wiederum stellen fest, dass die Leistungen der Kirchen die vom Staat eingesetzten finanziellen Mittel zugunsten der Kirchen deutlich übersteigen. Sie erwarten daher vom Kanton die Anerkennung dieser Leistungen wie auch der historischen Rechtsansprüche.

nb./mgt. Der im Auftrag des Regierungsrates im Jahr 2014 erstellte Bericht durch Rechtsanwalt Rudolf Muggli und Ökonom Michael Marti zeigt auf, wie sich das Verhältnis zwischen Kirche und Staat im Kanton Bern entwickelt hat, welche Leistungen die Kirchen erbringen und wie diese Leistungen finanziert werden. Die Autoren kommen zum Schluss, dass die historisch gewachsene, enge Verflechtung der Landeskirchen mit dem Staat im Kanton Bern eine neue rechtliche Basis braucht. Die enge Verbindung sollte aus Sicht der Autoren deshalb stufenweise gelockert und im Gegenzug den Landeskirchen mehr Autonomie und Verantwortung eingeräumt werden. Mit geeigneten Mitteln sei auch eine Partnerschaft zwischen dem Staat und anderen, kleineren und teilweise neuen religiösen Gruppierungen zu suchen. Nötig erscheint den Autoren schliesslich mehr Transparenz



Grosses Medieninteresse an der Pressorientierung mit Regierungsrat Christoph Neuhaus.

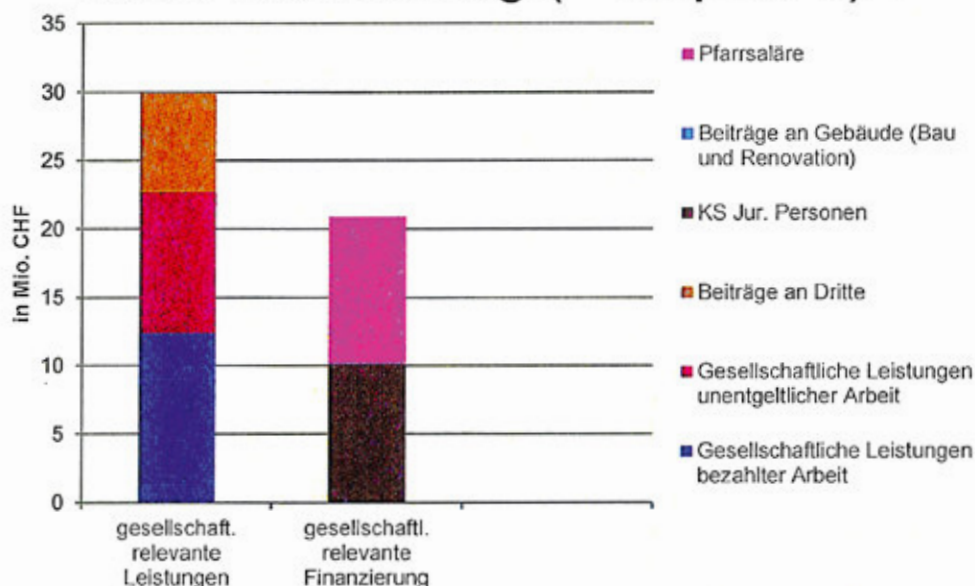
Foto: Pia Neuenschwander

bei der Unterstützung der Religionsgemeinschaften. Das revidierte Gesetz soll die historischen Ansprüche der Landeskirchen respektieren, aber auch den Interessen des Kantons Rechnung tragen, indem es dessen finanziellen Handlungsspielraum erweitert. Regierungsrat Christoph Neuhaus betonte an einer Medienorientierung, dass der Wert der von den Landeskirchen erbrachten gesellschaftlich relevanten Leistungen die Beiträge des Staates deutlich übersteigt: «Die Kirchen sind

ihr Geld wert.» Der Regierungsrat hat in acht Leitsätzen Reformvorschläge für eine Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat im Kanton Bern formuliert. Mit der geplanten Revision soll das Anstellungsverhältnis der Geistlichen auf die Landeskirchen übertragen und für deren Finanzierung ein neues System ausgearbeitet werden. Partner des Kantons. Eine strikte Trennung von Kirche und Staat sei politisch nicht angebracht. Hingegen macht eine Stärkung der Autonomie der Kirchen durchaus Sinn. Der Bericht wird dem Grossen Rat in der Septembersession 2015 vorgelegt.

Die Vertreter der Landeskirchen begrüßten die zentralen Aussagen des Expertenberichts, zeigten sich aber enttäuscht über die Stossrichtung der daraus abgeleiteten regierungsrätlichen Anträge an den Grossen Rat. So werde im Expertenbericht ausgeführt, dass in der Leistungsbilanz die gesellschaftlich relevanten Leistungen der Kirchen die vom Staat eingesetzten Mittel (Stichwort: Pfarrbesoldungen) deutlich übersteigen. «Der Kanton bezahlt also bereits heute nicht, was die Kirchen für die Gesellschaft leisten.» Nun wolle die Kantonsregierung ein «neues, zeitgemässes» Finanzierungssystem entwickeln, das insbesondere den finanziellen Spielraum des Kantons erweitert und die Administration der Pfarrstellen an die Landeskirchen überträgt. Die Kirchen weisen darauf hin, dass verlässliche Finanzierungsmodelle und eine Planungssicherheit zwingend nötig sind, falls die Übertragung der Dienstverhältnisse der Pfarrfrauen und Pfarrer nicht einseitig den (Spar-)Interessen des Kantons Bern dienen soll.

Röm.-Kath.: Verhältnis Leistungen und Finanzierung (→Kapitel 3) ?



Die Leistungen der röm. kath. Kirche an die Gesellschaft übersteigen die Leistungen des Staates an die Kirche deutlich. (Grafik aus dem Expertenbericht; zVg)

«Weiteres Sparen zu Lasten der Kirchen ist nicht gerechtfertigt»

Für Josef Wäckerle, Präsident des Synodalrates der röm. kath. Landeskirche des Kantons Bern, sind die Reformvorschläge der Berner Regierung zu vage. Er erwartet, dass die Kirchen nicht weiterhin fast jährlich zum Budgetspielball des Berner Parlaments werden.

Herr Wäckerle: Die Landeskirchen wurden zur Erstellung des Berichts mit einbezogen. Wurden Sie nun trotzdem von manchen Schlussfolgerungen des Regierungsrates überrascht?

Josef Wäckerle: Überrascht nicht, jedoch enttäuscht. Wir signalisierten im Vorfeld unsere Bereitschaft, gemeinsam mit dem Kanton über die Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche-Staat nachzudenken und zu verhandeln. Mit Ausnahme von Datenbereitstellungen waren wir weder beim Expertenbericht noch bei den politischen Schlussfolgerungen mit einbezogen. Konsultation hiess lediglich, dass wir die Entwürfe vor der Veröffentlichung zu Gesicht bekamen und dazu Stellung nehmen konnten. Die gemachten Vorschläge sind uns zu vage.

Der Bericht kommt zum Schluss, dass der monetäre Wert der Dienstleistungen, die durch die Kirchen erbracht werden, grösser ist als die ihnen vom Staat zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel. Beruhigt Sie dieser Befund?

Es freut uns, dass nun offiziell bestätigt wird, dass die Kirchen für die Gesellschaft viel mehr leisten, als der Staat für die Kirchen bezahlt. Die Schlussfolgerung daraus müsste jetzt sein, dass die letzten Sparrunden bei den Kirchen zu weit gingen und weiteres Sparen nicht mehr gerechtfertigt ist.

Der Regierungsrat strebt keine Trennung von Kirche und Staat an, sondern will ihre enge Verflechtung im Kanton Bern lockern. Begrüssen Sie diese Gewichtung?

Der gewählte Weg scheint insofern sinnvoll, als ohne Verfassungsänderung das Kirchengesetz von 1945 überarbeitet werden soll. Bei einer Weiterentwicklung mit noch grösseren Änderungsabsichten wäre für beide Seiten das «Fuder wohl überladen» gewesen.

Insbesondere soll die kantonale Anstellung der Geistlichen durch den Kanton aufgegeben werden. Diese sollen nun neu von der Landeskirche angestellt werden. Sind Sie auf eine solche Aufgabe vorbereitet?

Nein, denn wir kennen die uns vom Staat künftig auferlegten Rahmenbedingungen noch



Josef Wäckerle während der Pressekonferenz im Berner Rathaus.

Foto: Pia Neuenschwander

nicht. Wir können lediglich sagen: Es handelt sich für uns um die administrative Betreuung von 75 Vollzeit-Stellen für Pfarrpersonen.

In der katholischen Kirche bestimmt aber vor allem das Bistum über die Anstellung von Geistlichen. Erschwert oder erleichtert dies eine solche neue Aufgabe?

Heute sind für staatsbesoldete Geistliche abweichende Regelungen gültig. Es gibt eine Prüfungskommission für die Kirchendienst-Aufnahme und eine Kommission für die Stellenzuteilung zur pastoralen Grundversorgung. Der Grosse Rat entscheidet über die Stellenanzahl, der Regierungsrat über die Kriterien zur Stellenverteilung. Dazu hat das Bistum mit der Anerkennung des bernischen Kirchengesetzes ja gesagt. Sollen wir heute hinter solch demokratische Errungenschaften zurückgehen?

Der Regierungsrat schlägt Massnahmen vor, die zu einer Stärkung der Landeskirchen führen werden. Dafür benötigt die Landeskirche aber finanzielle Mittel von den Kirchgemeinden. Rechnen Sie damit, dass hier noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden muss?

Wir müssen mit allen Beteiligten zusammensitzen, um konstruktive Lösungen zu finden. Heute wissen wir nicht, wie viel der Staat für diese Aufgabenübernahme zahlt. Auch die künftige Finanzierungsregelung für Pfarrstellen ist offen. Das wird noch verhandelt werden müssen. Unsere Anliegen sind, dass die historischen finanziellen Ansprüche respektiert werden, dass wir nicht mehr fast jährlich zum Budgetspielball des Parlaments werden

und dass eine künftige Lösung langfristig nachhaltig und verlässlich ist.

Aus politischen Gründen will der Regierungsrat zurzeit keine weiteren Religionsgemeinschaften anerkennen. Ist dies ein kluger Entscheid?

Der Regierungsrat will Möglichkeiten für sogenannte «kleine» Anerkennungsschritte prüfen. Dasselbe empfiehlt die Rechtskommission der Röm.-kath. Zentralkonferenz der Schweiz. Die Berner Kirchen haben sowohl in den religiösen Dialog, als auch in den Bau des Hauses der Religionen finanziell viel investiert und damit einen grossen Beitrag zum Religionsfrieden geleistet. Anerkennungsmöglichkeiten für andere Religionsgemeinschaften zu schaffen, ist aufgrund des Bundesverfassungsauftrags zuerst Sache des Kantons.

Die Landeskirchen können nun auf diesen Bericht reagieren. In welche Richtung wird sich ihre Stellungnahme bewegen?

Vorerst müssen die gemachten Vorschläge geprüft und evaluiert werden. Die Landeskirchen haben bei der Konsultation gemeinsam eine erste grundsätzliche Position verfasst. Die Berichte gehen nächste Woche zur Stellungnahme an die Kirchgemeinden und die Abgeordneten der Synode. Die pastorale Seite wird ebenfalls zur Vernehmlassung eingeladen. Zudem findet im April ein Informationsanlass statt, wo den Experten Fragen gestellt werden können. Erst nachher wird unsere Stossrichtung konkret sichtbar.

Interview: Niklaus Baschung